

Wird, verpachtet werden, und wird solches daher den Pachtlustigen hiermit bekannt gemacht.  
Budissin, den 26. April 1805. Johann Heinrich Klengel, Gerichtsdir. zu Guttau.

Nachdem das Ritterguth Puzkau von Walpurgis künftigen Jahres an an denjenigen, welcher das höchste Gebot thun, oder sonst am annehmlichsten gefunden werden wird, an Gerichtsstelle zu Puzkau, verpachtet werden soll, und zu dieser Absicht kommender Siebenzehnte Junius dieses Jahres terminlich angeetzt worden ist, so wird solches hierdurch zur Wissenschaft eines Jeden, dem daran gelegen seyn möchte, bekannt gemacht. Budissin, den 26. April 1805.

Johann Heinrich Klengel, Gerichtsdir. zu Puzkau.  
Das künftigen 20. Junius dieses Jahres das Ritterguth Gleina von Walpurgis künftigen Jahres an, an Gerichtsstelle zu Malschwitz an denjenigen, welcher das höchste Gebot thun, oder sonst am annehmlichsten gefunden werden wird, verpachtet werden soll, solches wird hierdurch zu Jedermanns Wissenschaft öffentlich bekannt gemacht. Budissin, den 26. April 1805.

Johann Heinrich Klengel, als Gerichtsdir. zu Gleina.  
Ein ganz feuerfestes Haus unterm Schlosse, No. 13. C. worin 5 Stuben nebst Stuben, und 6 Bodenkammern befindlich, mit einem dabey befindlichen Küchen, und Grase. Garten, ist aus freyer Hand zu verkaufen. Es haftet auf diesem Hause die Berechtigung des Backens und Schlachtens 2c. Das Nähere erfährt man bey dem Eigenthümer in demselben.

Die Brauerey und Brandtweimbrennerey zu Weißig bey Königswarthe, soll zu Johanne dieses Jahres verpachtet werden. Das Nähere erfährt man auf dem herrschaftl. Hofe zu Weißig.

In die jetzt erledigte Fischer-Wohnung zu Weißig bey Königswarthe werden ein paar Leute ohne Kinder zur Miete gesucht, welche glaubwürdige Attestate wegen Treue u. Ehrlichkeit aufweisen können.

Es werden 300 Thlr. auf liegende Grundstücke gegen herrschaftlichen Consens gesucht. In der Wochenblattsexpedition ist der Suchende zu erfragen.

Es werden 350 Thlr. gegen Gerichtsherrschafft. Consens auf ein sicheres Grundstück gesucht; das Weitere ist in der Wochenblattsexpedition zu erfahren.

Es wird ein Capital von 100 Thlrn. gegen herrschaftlichen Consens auf eine Nahrung auf dem Lande gesucht. Wer ein dergleichen Capital auszuleihen hat, wird ersucht, sich dieserhalb in der Wochenblattsexpedition zu melden.

In Lietzchen bey Lohsa soll das sogenannte Leinweber-Haus, mit Gras- und Pflanz-Garten, worauf geringe Abgaben haften, aus freyer Hand verkauft werden. Das Nähere ist bey dem Eigenthümer Gottfried Hänsel zu erfahren.

Endesunterzeichneter macht hierdurch bekannt, daß bey ihm extra guter neuer Rigaer Tonner-Lein wiederum frisch angekommen, auch ist er ebenfalls mit sehr guten geräucherten Schinken, Speck, Mett- und Cervelat-Würsten aufs neue hinlänglich versehen, mit diesen, so wie auch mit seinen andern Artikeln, als alle Sorten Del, Farbe- und Material-Waaren 2c. empfiehlt sich derselbe bestens und verspricht prompte und billige Bedienung. Herrnhut, den 1. May 1805. Jacob Krasting.

Zwey schöne Pfauhähne und eine Henne sind abzulassen. Wo? ist in der Wochenblattsexpedition zu erfragen.

Frischer holländischer Süßmilchkäse, auch extra feines Provencer-Del, ist in bester Güte und billigsten Preiß zu haben auf der wendischen Gasse bey dem Kaufmann Fiedler.

Auch sind bey ebendemselben 2 Stück gutgearbeitete grau ölfarben angestrichene  $3\frac{1}{4}$  hohe  $\frac{7}{8}$  breite eiserne Fenstergitter zu verkaufen.

In der Mitte dieses Monats werde ich eine Auktion von juristischen, theologischen und historischen Büchern, männl. und weibl. Kleidungsstücken, Mobilien 2c. halten. Ich ersuche diejenigen, welche etwas in diese Auktion geben wollen, mir das Verzeichniß der Sachen bald einzuhändigen, damit es gehörig in den Katalog gedruckt werden kann. Otto, verpfl. Auktionator.

Da sich manche Eltern gescheuet, ihre Kinder während der Krankheit einiger wenigen Personen im Waisenhouse zum Unterrichte zu schicken; so dienet ihnen zur Nachricht, daß seit fünf Wochen Niemand von neuen erkranket ist. Budissin, den 4. May 1805.

Johann Petrich, Oberlehrer am Waisenhouse.  
Sollte ein Landmann einen Jungen, welcher 13 Jahr alt ist, Rube oder Schafe zu hüten, benöthigt seyn, der kann in der Wochenblattsexpedition nähere Auskunft erlangen.